



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 15

Jahrgang 2025

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.06.2025

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Einziehung eines Teilstücks der Straße Kirchenkamp gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)	2
2.	Einziehung eines Teilstücks der Straße Rabergweg gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)	3
3.	Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-04-Lingen	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Einziehung eines Teilstücks der Straße Kirchenkamp gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Ein Teilstück der gewidmeten Straße **Kirchenkamp** ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, da es keine Verkehrsbedeutung mehr aufweist.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Lingen (Ems) vom 21.11.2024 wird ein Teilstück der öffentlichen Straße **Kirchenkamp** (Flurstück 63/45, Flur 10, Gemarkung Baccum) im Ortsteil Baccum, gelegen zwischen dem Gelände der Sporthalle und der KiTa St. Antonius, gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung, eingezogen. Die Einziehung wird am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfallen gem. § 8 Abs. 4 NStrG der Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und die widerruflichen Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Einwendungen gegen die Ankündigung der Einziehung wurden nicht erhoben.

Der Geltungsbereich der Einziehung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Tiefbau, Zimmer 005, Langschmidtsweg 19a, 49808 Lingen (Ems), eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Lingen (Ems) zu richten.

Lingen (Ems), den 25.06.2025

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

2. Einziehung eines Teilstücks der Straße Rabergweg gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Ein Teilstück der gewidmeten Straße **Rabergweg** ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, da es keine Verkehrsbedeutung mehr aufweist.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Lingen (Ems) vom 21.11.2024 wird ein Teilstück der öffentlichen Straße **Rabergweg** (Flurstück 62/9, Flur 35, Gemarkung Altenlingen) gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung, eingezogen. Die Einziehung wird am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfallen gem. § 8 Abs. 4 NStrG der Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und die widerruflichen Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Einwendungen gegen die Ankündigung der Einziehung wurden nicht erhoben.

Der Geltungsbereich der Einziehung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Tiefbau, Langschmidtsweg 19a, 49808 Lingen (Ems), Zimmer 005, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Lingen (Ems) zu richten.

Lingen (Ems), den 25.06.2025

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

3. Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-04-Lingen

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Lingen (Ems) hat gemäß § 11b Abs. 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit der Verfügung vom 25.06.2025 Herrn Maximilian Kirsch mit Wirkung vom 25.06.2025 als betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-04-Lingen (Ems) bestellt. Die Bestellung ist bis zum Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zum 30.04.2027 befristet.

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Koch

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften